



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/64-PMVD/2026

05. Juni 2026

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 07. April 2026 unter der Nr. 5700/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Österreichisches Institut für internationale Politik (OIIP)“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 1a bis 1i, 2 und 2a bis 2i:

Keine.

Zu 3, 3a, 3b, 18 bis 20 und 29:

Im Hinblick darauf, dass diese Frage keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) betrifft, ist eine Beantwortung nicht möglich.

Zu 4, 4a bis 4e, 5, 5a bis 5e, 9, 9a bis 11, 22, 23, 26, 26a, 37 und 41:

Hiezu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 2320/J (Nr. 2364/AB), Nr. 8886/J (Nr. 8711/AB), Nr. 10378/J (Nr. 10119/AB) und Nr. 16299/J (Nr. 15661/AB) XXVII. GP. In der aktuellen Gesetzesperiode wurde am 24. Juni 2024 ein Kooperationsvertrag mit dem Österreichischen Institut für internationale Politik (OIIP) für die Jahre 2025 bis 2027 abgeschlossen. Der Vertragsinhalt entspricht im Wesentlichen jener Kooperation aus dem Jahr 2022. Der Vertrag wurde nach der geschäftseinteilungsmäßigen Zuständigkeit in Auftrag gegeben und die Vertragserfüllung wird regelmäßig sachlich geprüft, dies umfasst die Feststellung, dass die Leistung in qualitativer und quantitativer Hinsicht den vertraglichen Bestimmungen entspricht und die Liefermodalitäten eingehalten wurden.

Zu 6:

Die Zusammenarbeit zwischen dem BMLV und dem OIIP besteht seit 2007.

Zu 7, 30, 30a, 32, 32a und 34:

Die Entscheidung, mit dem OIIP zu kooperieren, erfolgt stets auf Basis einer inhaltlichen Prüfung des jeweiligen Angebots und auf Basis der Evaluierung der jeweiligen Vertragsleistungen. Das OIIP ergänzt mit eigenen Forschungskapazitäten ressorteigene Expertisen in jenen Bereichen, in denen es für das BMLV unwirtschaftlich wäre, eigene Expertisen vorzuhalten.

Zu 8:

Im Hinblick darauf, dass seit 2007 mit dem OIIP zusammengearbeitet wird, bitte ich um Verständnis, dass nicht mehr nachvollzogen werden kann, von welcher Seite aus der Erstkontakt erfolgte.

Zu 12, 17, 27, 33, 39 und 40:

Nein.

Zu 13, 21, 31, 31a, 42 und 42a:

Es gibt eine regelmäßige Evaluierung der Leistungserbringung des OIIP. Der Nutzen der Kooperation wird regelmäßig als hoch bewertet.

Zu 14 bis 16 und 35:

Seit 2013 bis heute wurden rund 2.628.000 Euro als „sonstige Werkleistungen“ an das OIIP gezahlt. Aus technischen Gründen ist nur mehr bis 2013 eine elektronische Abfrage möglich. Da eine einzelweises Herausrechnen der Zahlungen vor 2013 einen außergewöhnlich hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verursachen würde, ersuche ich um Verständnis, dass davon Abstand genommen werden muss.

Zu 24 und 24a:

Es werden jährlich etwa sieben Veranstaltungen im Rahmen der Kooperation durchgeführt. Da eine detailliertere Auflistung im Sinne der Fragestellungen einen außergewöhnlich hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verursachen würde, ersuche ich um Verständnis, dass eine detailliertere Beantwortung nicht möglich ist.

Zu 25:

Seitens des BMLV wurde im Rahmen der Kooperation kein internationaler Partner eingebunden.

Zu 12a, 27a, 33a, 39a und 40a:

Entfällt.

Zu 36 und 36a:

Ergebnisse einer solchen Prüfung sind im „Bericht des Rechnungshofes betreffend Kooperationen des Bundesministeriums für Landesverteidigung mit Vereinen und Organisationen – Reihe BUND 2022/28 (III-766 d.B.)“, einsehbar auf der Homepage des Parlaments, veröffentlicht.

Zu 38:

Es sind fünf Personen mit der Betreuung dieser Kooperation befasst.

Mag. Klaudia Tanner

